

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 482.1/2021
Beschlussvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	7.	21.09.2021
Rat der Kreisstadt Mettmann	11.	05.10.2021

Entgeltordnung Bäder

Finanzielle Auswirkungen

Kosten	0 €
Produkt	08.08.01 Bäderbetrieb
Haushaltsjahr	2022
Folgekosten	nein
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV NRW S. 916), in Kraft getreten am 01.10.2020, hat der Rat der Stadt Mettmann in seiner Sitzung am folgende Änderungssatzung beschlossen:

1. Die nachfolgende **Satzung zur Änderung der Entgeltordnung der Bäder der Kreisstadt Mettmann** wird beschlossen:

Satzung
 zur Änderung der **Entgeltordnung der Bäder**
der Kreisstadt Mettmann
vom 13.12.2016

§1

Nr. 7 der Entgeltordnung erhält folgende Fassung:

	Tarife	Wert
A. Naturfreibad		
1. Einzelkarten		
a) Erwachsene	5,00 €	
b) Jugendliche	2,50 €	
4. Familientageskarte Naturfreibad		
2 Erwachsene + 2 Kinder (oder mehr)	13,50 € 8,50 €	15,00 € 10,00 €
1 Erwachsener + 2 Kinder (oder mehr)		
6. Zehnerkarte Naturfreibad		
a) Erwachsene	45,00 €	50,00 €
b) Jugendliche	22,50 €	25,00 €
7. Saisonkarte Naturfreibad	Kauf der Saisonkarte bis 30. Juni des Jahres	Kauf der Saisonkarte Ab 01. Juli des Jahres
a) Erwachsene	125,00 €	87,50 €
b) Jugendliche	70,00 €	46,00 €
c) Familienkarte	287,50 €	187,50 €
8. Abendtarif ab 18:00 Uhr Naturfreibad		
a) Erwachsene	3,50 €	
b) Jugendliche	2,00 €	

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses aus März 2021 werden die Eintrittsgelder für das Naturfreibad neu strukturiert.

Um insgesamt die Verhältnisse zu wahren, hat die Verwaltung auch die nachfolgenden Positionen für die Eintrittsgelder für den Besuch des Naturfreibades angepasst:

- Zehnerkarten
- Abendtarif
- Saisonkarten

Die Preise für Jugendliche bleiben insgesamt gleich.

Änderungen im Vergleich zur bisherigen Entgeltordnung wurden im Beschlussvorschlag farblich markiert.

Mehreinnahmen durch die Preiserhöhungen im Haushaltsjahr 2022 sind wegen der immer noch nicht präzise kalkulierbaren Einwirkungen der COVID19-veränderten Rahmenbedingungen nicht prognostizierbar.

Nach Beschluss des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt vom 15.09.2021 wurde die Satzung unter Nr. 4 Familientageskarte geändert. Um Familien mit mehreren Kindern finanziell zu entlasten, wurde die Begrifflichkeit „oder mehr“ in die Satzung aufgenommen. Somit können zwei Erwachsene mit mindestens zwei eigenen Kindern oder ein Erwachsener mit zwei eigenen Kindern die preislichen Vorteile der Entgeltordnung der Bäder der Kreisstadt Mettmann vom 13.12.2016 unter Nr. 4 in Anspruch nehmen.

Die Preise für das Hallenbad bleiben unverändert.

Wegen des mehrheitlich schlechten Wetters im August und der Einschränkungen im Freibadbetrieb durch teilweise zu hohe Grenzwerte (mutmaßlich aufgrund von Schmutzwassereinwirkungen aufgrund der Unwetter) musste der Dienstbetrieb des Freibades frühzeitig eingestellt werden bzw. die Wiederaufnahme lohnte sich nicht. Da die letzte Abstimmung der bakteriologischen Werte mit der zuständigen Gesundheitsbehörde auch keine zuverlässige Prognose zur Inbetriebnahme noch in dieser Saison ergab, wurde beschlossen, die Freibadsaison 2021 zu beenden, um auch (personelle) Kapazitäten zum Wiederanfahren des Hallenbades bereitstellen zu können.

Deshalb ist eine Anpassung der Eintrittsgelder mit Wirkung vom 01.01.2022 nicht mit negativen Effekten versehen.

Gez. Sucic